

# Unterlagen für Eheschließung

## Allgemeine Hinweise:

### **Zuständig für die Anmeldung zur Eheschließung ist das Wohnsitzstandesamt.**

In dessen Zuständigkeitsbereich muss zumindest einer der beiden Verlobten gemeldet sein. Die Eheschließung selbst kann dann bei einem Standesamt Ihrer Wahl erfolgen.

Die Eheschließung ist von den Verlobten **gemeinsam anzumelden**. Ist einer der Eheschließenden hieran verhindert, kann er den anderen Eheschließenden schriftlich bevollmächtigen.

Die Anmeldung ist **sechs Monate gültig**.

### **Wenn Sie deutsche Staatsangehörige sind und noch nicht verheiratet waren:**

Benötigen wir

**den Personalausweis** oder Reisepass

**die aktuelle beglaubigte Abschrift Ihres Geburtseintrages mit Hinweisteil**

(nicht viel älter als 6 Monate, erhältlich beim Standesamt Ihres Geburtsortes, auch per Post oder online), keine Geburtsurkunde!

ggf. Einbürgerungsurkunden, Spätaussiedlerbescheinigungen, Namensänderungen

### **Wenn Sie schon verheiratet waren:**

Benötigen wir zusätzlich

**eine beglaubigte Abschrift des Eheregisters mit Auflösungsvermerk und ggf.**

**Wiederannahme eines früheren Namens** (erhältlich beim Standesamt Ihrer Eheschließung),

das rechtskräftige Scheidungsurteil der letzten Ehe bzw. die Sterbeurkunde des früheren Ehepartners

### **Wenn Sie gemeinsame Kinder haben:**

Benötigen wir zusätzlich

**die Geburtsurkunde** und die Urkunde über die **Anerkennung der Vaterschaft** für jedes Kind,

ggf. Urkunde(n) über die Erklärung der **gemeinsamen elterlichen Sorge** (Sorgerechterklärung)